

## M 14

### **Verfahrensweise für die Diplomarbeit/Diplomprojekt gemäß gültiger Diplomprüfungsordnung für die M 142235/142104/142457/142202/142089/142226 der Westfälischen Hochschule Zwickau, der Fakultäten Automobil- und Maschinenbau sowie Kraftfahrzeugtechnik**

#### **§ 21,22,28 Diplomarbeit/Diplomprojekt MBK 290**

1. Das Diplomprojekt ist eine Modulprüfung. Bei positiver Bewertung findet im Anschluss an die Diplomarbeit ein Kolloquium über das Thema der Diplomarbeit und deren Ergebnisse statt.
2. Die Diplomarbeit kann von jedem Professor und anderen nach sächsischem Landesrecht prüfungsberechtigten Personen ausgegeben werden.
3. Die Ausgabe des Diplomthemas ist beim Prüfungsausschuss durch den Kandidaten zu beantragen (Formular Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung). Dabei kann der Kandidat Vorschläge für das Thema und **beide** Betreuer der Hochschule unterbreiten. Dabei ist zu beachten, dass mindestens ein Betreuer, Erst- oder Zweitbetreuer von einer der beiden Fakultäten KFT oder AMB sein sollte. Wurde auf dem Antrag zur Ausgabe eines Themas vermerkt „wird nachgereicht“, so ist das Thema bei Nachreichung auch zuerst beim Prüfungsausschuss einzureichen. (Formular Beantragung des Themas zur schriftlichen Diplomarbeit).
4. Ein Kandidat wird erst dann zur Diplomarbeit zugelassen, wenn **alle** Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Prüfungsausschuss **kann** einen Studenten **auf dessen Antrag** auch dann zur Diplomarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Zulassungsvoraussetzungen bestanden sind (s. Diplomprüfung maximal zwei offene Modulprüfungen, außer Modul MBK270 und MBK280/282 oder eine 2. WP, sowie offene Module des Grundstudiums). Dieses setzt voraus, dass eine Nachholung dieser Zulassungsvoraussetzung innerhalb der Bearbeitungszeit der Diplomarbeit ohne Beeinträchtigung dieser erwartet werden kann.
5. Die Ausgabe der Diplomarbeit erfolgt am Tag des Beginns durch den Prüfungsausschuss (jeweils montags von 9.00 bis 11.00 Uhr). Die Ausgabe ist **aktenkundig** zu machen und soll nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen.

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt 4 Monate. Sollten beim Kandidaten nicht zu vertretende Gründe während der Bearbeitung der Diplomaufgabe auftreten, kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit **auf begründeten Antrag** hin um **maximal** 2 Monate verlängern (Antrag auf Verlängerung des Abgabetermins der Diplomarbeit mit Unterschrift des ausgebenden Hochschullehrers ca. 1 Woche vor Abgabetermin an den Prüfungsausschuss).

6. Die Diplomarbeit ist fristgemäß in 2 Exemplaren bei der Beauftragten des Prüfungsausschusses vorzulegen. Bei der Abgabe hat der/die Kandidat/in schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat, diese im Schriftsatz kenntlich gemacht hat und dass diese Arbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat (Selbstständigkeitserklärung - sie-

he Homepage Fakultät – Studentisches). Der Abgabezeitpunkt ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen (Registratur bei Frau Dipl.-Ing. Türschmann), der Abgabetermin der Aufgabenstellung ist einzuhalten, **bei vorfristiger Abgabe Termin vereinbaren**. Wird eine Diplomarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5) bewertet.

7. Die Diplomarbeit ist in der Regel von 2 Prüfern zu bewerten. Einer der Prüfer sollte der Betreuer der Arbeit sein. Die Gesamtnote des Diplomprojektes ergibt sich aus der Note des Kolloquiums (33 %) und dem arithmetischen Mittel der Noten der Gutachten (Prüfer) (67 %). Ist diese schlechter als „Ausreichend“ (4,0) so wird das Diplomprojekt mit „Nicht ausreichend“ bewertet.
8. Das Kolloquium zur Diplomarbeit soll innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit erfolgen.
9. Termin für die Antragstellung auf Zulassung zur Diplomprüfung und ggf. Ausgabe eines Diplomthemas: (evtl. mit Vorschlag Thema, Betreuer, Unternehmen, wenn außerhalb der Hochschule, Formulare im Netz, unter Fakultät/Studium/Studentisches/Formulare.

**T.: 26.01.2018 an den Prüfungsausschuss (T I, Raum 322)**

Dazu sind als Anlage **nur dann** die abgelegten Wahlpflichtmodule, die entsprechend der geforderten ECTS-Punkten auf dem Zeugnis ausgewiesen werden sollen abzugeben, **wenn Zusatzmodule** belegt worden sind (mehr als die geforderten ECTS-Punkte für Wahlmodule), da dies für die Zeugnisausweisung beantragt werden muss. Da in den Blockveranstaltungen noch Module belegt werden können, kann bis Ende Mai 2018 die Auswahl der Wahlmodule für das Zeugnis korrigiert werden:

- M 142235/KFS	32 ECTS-Punkte
- M 142235/KFZ	28 ECTS-Punkte
- M 142235/VMO	24 ECTS-Punkte
- M 142235/KBA	16 ECTS-Punkte
- M 142104/MKO	38 ECTS-Punkte
- M 142104/PMF	36 ECTS-Punkte
- M 142104/TEX	44 ECTS-Punkte
- M 142089/VLG	38 ECTS-Punkte
- M 142089/VTA	36 ECTS-Punkte
- M 142202/FPP	36 ECTS-Punkte
- M 142202/AQP	38 ECTS-Punkte
- M 142457	28 ECTS-Punkte
- M 142226	44 ECTS-Punkte

10. Vom 05.03.2018 bis ca. 09.03.2018 finden für M 142104, 142226, 142202 die Einweisungen in die Diplomphase und organisatorische Veranstaltungen statt. Für M 142235, 142457, 142089 finden vom 05.03.2018-29.03.2018 die Blockveranstaltungen einschließlich der Modulprüfungen und evtl. Nach- bzw. Wiederholung der Modulprüfungen des 7. Semesters statt.
11. Empfohlener Bearbeitungszeitraum des Diplomprojektes:  
**12.03. - 12.07.2018 (4 Monate) AP, MB, IM anschließend Diplomkolloquium**  
**01.04. - 31.07.2018 (4 Monate) KT, VT, VU anschließend Diplomkolloquium**